

# Neuaufgabe der Investitionszuwachsprämie

---

Wie wir bereits in unserem letzten Newsletter ausgeführt haben, hat die Bundesregierung im Oktober 2016 im Rahmen eines Maßnahmenpakets eine Investitionszuwachsprämie beschlossen. Diese war zunächst auf die Förderung von KMU beschränkt, wurde im Februar 2017 auf Großunternehmen (mindestens 250 Mitarbeiter) ausgeweitet.

## Förderung für KMU:

### Wer wird gefördert?

- jede physische oder juristische Person, die ein gewerbliches Unternehmen betreibt,
- weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt,
- Mitglied der Wirtschaftskammer ist und
- über eine Betriebsstätte in Österreich verfügt.

Mit 31. März 2017 wurde die Prämie auch auf Freiberufler ausgeweitet.

### Ausgeschlossen sind:

- Start-ups

### Was wird gefördert?

Gefördert werden in den Jahren 2017 und 2018 materielle aktivierungspflichtige **Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen** eines Unternehmens.

**Nicht förderbare Kosten** betreffen insbesondere:

- leasingfinanzierte und gebrauchte Vermögensgegenstände
- Fahrzeuge
- immaterielle Vermögensgegenstände
- Grundstücke
- Finanzanlagen
- aktivierte Eigenleistungen

Die Investitionen müssen in einem bestimmten Mindestmaß über dem Wert der durchschnittlichen aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten der letzten drei Geschäftsjahre liegen (Investitionszuwachs).

## Kleinst- und Kleinunternehmen (< 50 Mitarbeiter):

<b>Untergrenze Investitionszuwachs</b>	<b>Obergrenze Investitionszuwachs</b>	<b>Prämie</b>
EUR 50.000	EUR 450.000	15 %

## Mittlere Unternehmen (50 bis 249 Mitarbeiter)

<b>Untergrenze Investitionszuwachs</b>	<b>Obergrenze Investitionszuwachs</b>	<b>Prämie</b>
EUR 100.000	EUR 750.000	10 %

Die Investitionsprämie ist nicht steuerpflichtig.

### Antragstellung

Der Antrag muss vor Beginn der Durchführung von Investitionstätigkeiten bei der aws (Austria Wirtschaftsservice GmbH) eingebracht werden.

Die Ermittlung der IZP muss von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bestätigt werden. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anträge (First-come-first-served-Prinzip).

Die geförderten Projekte sind innerhalb von zwei Jahren ab dem Bewilligungsdatum durchzuführen und zu bezahlen. Spätestens drei Monate nach dem Projektabschluss sind der aws Verwendungsnachweise über die tatsächlich angefallenen Investitionskosten vorzulegen.

**Laut aktueller Information auf der Homepage der aws sind die Fördermittel für die KMU-Investitionszuwachsprämie für 2017 bereits erschöpft.**

**Über eine Neuauflage des Förderungsprogramms für 2018 wird umgehend nach Vorliegen der Genehmigung auf der aws-Homepage informiert. Ein entsprechendes Gesetz ist bereits in Vorbereitung.**

Für große Unternehmen gibt es auch für 2017 noch ausreichend Fördermittel und können Anträge weiterhin gestellt werden.

### Quelle:

SWK-Heft 9, 20. März 2017, S. 493ff

<https://www.aws.at/foerderungen/aws-kmu-investitionszuwachspraemie/>